

5. März 2021

Information zur Wiederaufnahme von Qualitätsprüfungen und Pflegebegutachtung mittels Hausbesuch im März 2021

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am 3. März 2021 stufenweise Öffnungen der Pandemie-bedingten Lockdown-Maßnahmen beschlossen.

GKV-Spitzenverband und Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen stimmen vor diesem Hintergrund mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Verband der Privaten Krankenversicherung darin überein, dass unter Beachtung des regionalen Pandemiegeschehens, erforderlicher Vorlaufzeiten und unter konsequenter Einhaltung von Hygieneregeln

- Pflegebegutachtungen im häuslichen Umfeld nach § 18 SGB XI und
- Regelprüfungen (Qualitätsprüfungen nach § 114 SGB XI) in Pflegeeinrichtungen

im März 2021 wieder aufgenommen werden können.

Dabei soll ein vorsichtiger Wiedereinstieg vollzogen werden. Zur Vermeidung von Risiken und Belastungen für die pflegebedürftigen älteren Menschen und deren Angehörige, die ambulanten Pflegedienste und Pflegeheime sowie die Gutachterinnen und Gutachter werden daher die Rahmenbedingungen in Maßgaben zur Pflegebegutachtung nach § 147 SGB XI, Regelungen zur Durchführung von Qualitätsprüfungen nach § 114 Abs. 2a SGB XI sowie Hygienekonzepten festgelegt.